



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 6
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie lange die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge zur Förderungen für den Sportstättenbau in Bayern ist, wie viele Anträge in den vergangenen zwei Jahren eingegangen sind und was ist der aktuelle Sachstand beim Antrag des SV Wenzenbach zur Förderung des Projekts Kunstrasen und Tennisplätze?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Bearbeitungsdauer der einzelnen Förderanträge hängt von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab (z. B. Prüffähigkeit der eingereichten Unterlagen, Komplexität des Vorhabens, nachträgliche Planänderungen) und kann im Einzelfall aus unterschiedlichen Gründen stark voneinander abweichen. Die Abfrage einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer bei den verschiedenen Bewilligungsstellen (Bayerischer Landes-Sportverband, Regierungen) ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

In den Jahren 2023 und 2024 sind bei den Bewilligungsstellen rund 1 800 Anträge auf staatliche Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus eingegangen.

Informationen zum Antrag des SV Wenzenbach zur Förderung des Projekts Kunstrasen und Tennisplätze können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit grundsätzlich nicht erhoben werden.